



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

6/2023

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 12. Oktober 2023, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung:	20:30 Uhr
Ende der Sitzung:	23:45 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid GV Dietmar Mazagg Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Maria Theres Schmid Nicole Brüggler Daniel Eiter (Ersatzmitglied) Patrick Dobler Johannes Höllrigl Bernhard Eiter Gernot Auer
Entschuldigt:	Bgm.-Stv. Philipp Eiter, Gerald Pfeifhofer
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	9
Schriftführer:	Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Tieflehn – Wohnhaus Eiter Alfred“ betreffend der Gste. 5649/1 und 5649/2 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B34 TIEFLEHN – EITER ALFRED, Gste. 5649/2 (neu formiert) und 7267 (neu gebildet)
3. Vergabe der Ingenieurdienstleistungen an das Ing.-Büro Eberl zur Durchführung der Kollaudierung für die Siedlungserweiterung Schrofen
4. Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Porr Bau GmbH für die Baumeisterarbeiten zur Teilerneuerung der Gemeindebrücke beim Gemeindehaus St. Leonhard
5. Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023
6. Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG betreffend 30kV-Kabelumlegung im Bereich der Gste. 2776/2 und .560 beim Gemeindeamt
7. Festsetzung der Beiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie der Mittags- und Sommerbetreuung und des Mittagessens für das Jahr 2023/2024
8. Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Waldumlage
9. Änderung der Verordnung vom 02.12.2021 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren
10. Auftragsvergabe der Malerarbeiten für die Sanierung des Wohn- und Vereinshauses Plangeroß
11. Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Magenta Telekom Infra GmbH zur Errichtung und zum Betrieb eines Funkstandortes in der Nähe des Hochbehälters Enger
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Aufrechterhaltung des Nachttaxis für die Wintersaison 2023/2024
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, darunter besonders Frau Mel Burger von der Rundschau, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte ist es Bürgermeister Elmar Haid ein Anliegen, zu der noch nicht rechtskräftigen Verurteilung von drei Mitgliedern der Wahlkommission, welche für die Volksbefragung betreffend den Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal-Ötztal eingerichtet wurde, Stellung zu beziehen:

Es gab in den letzten Tagen und Wochen viele Diskussionen sowohl in der Gemeinde als auch im gesamten Tal bzw. im Land. Von der lokalen Presse wurden teilweise nicht nur die erwähnten Mitglieder, sondern die ganze Wahlkommission schlecht dargestellt.

Da zudem zwei der Betroffenen auch Mitglieder des Gemeinderates sind, wurde dem gesamten Gemeinderat kein gutes Zeugnis ausgestellt.

Er stellt fest, dass es auch früher des Öftern Diskussionen im Gemeinderat gab und man nicht immer der gleichen Meinung war, aber schlussendlich war die Zusammenarbeit im Gemeinderat ehrlich und auf ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Zwischenfälle dieser Art werde er sicher nicht mittragen und sich von diesen ganz klar distanzieren.

Die gesamte Gemeinde hat durch diesen Vorfall einen „Stempel aufgedrückt bekommen“.

In einem Artikel der Tiroler Tageszeitung wird vom Regisseur sogar das Demokratieverständnis der Gemeindebürger von St. Leonhard in Frage gestellt.

Der Großteil der Gemeindebürger hat sehr wohl Kenntnis, wie gewählt wird und was es heißt, Demokratie zu leben.

Es gab in den letzten Tagen auch Gespräche mit den Betroffenen und mit den Listenführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien. Auch bei der gestrigen Sitzung des Gemeindevorstandes wurde ganz klar kommuniziert, dass diese Vorgehensweise nicht akzeptiert wird und Konsequenzen gefordert werden.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter, der einer der Betroffenen ist, wird sein Amt als Bürgermeisterstellvertreter zurücklegen und sowohl er als auch GR Gerald Pfeifhofer das Mandat im Gemeinderat bis das rechtskräftige Urteil vorliegt, ruhend legen. Gegen das ergangene Urteil wurde von beiden Berufung eingelegt.

In weiterer Folge wurde das heute an die Gemeinde ergangene Email von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter vollinhaltlich vorgetragen.

GV Dietmar Mazagg schließt sich der Meinung auch nach Rücksprache mit seinen ListenkollegInnen der Meinung von Bürgermeister Elmar Haid an.

Im Anschluss wird mit dem eigentlichen Teil der Sitzung bzw. mit der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte fortgesetzt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Haid wird gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.08.2023** kein Einwand erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, die Punkte:

- *Auftragsvergaben für die Ofensanierung und der Stein-Putz-Restaurationsarbeiten beim Schrofenhof*
- und*
- *Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift*

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzliche Punkte 13) und 14) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Tieflehn – Wohnhaus Eiter Alfred“ betreffend der Gste. 5649/1 und 5649/2 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Orthofotos und des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbe-
reich zur Kenntnis.

Nördlich des bestehenden Wohnhauses ist vom Eigentümer die Errichtung einer zusätzli-
chen Garage geplant. Allerdings stimmt die Wildbach- und Lawinenverbauung der Errich-
tung der neuen Garage nur zu, wenn für diesen Teil des Bauplatzes lediglich eine Wid-
mung als Sonderfläche Garage beschlossen wird. Zur Schaffung einer einheitlichen Bau-
platzwidmung wird daher für das neu formierte Gst. 5649/2 eine Sonderfläche für Wid-
mungen mit Teilfestlegungen vorgenommen. Für das Wohnhaus wird die bestehende Bau-
landwidmung „Tourismusgebiet“ beibehalten und die Arrondierungsfläche mit der neuen
geplanten Garage als Ebene „Sonderfläche Garage“ umgewidmet.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 04.09.2023, GZ. 217-
2023-00003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leon-
hard im Pitztal** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022,
LGBI. Nr. 43, idgF **einstimmig**, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der
Planungsnummer 217-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 5649/2 und einer Teilfläche des
Gstes. 5649/1 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme
aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5649/1 KG 80009 Pitztal rund 5 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 21

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 5 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

weitere Grundstück 5649/2 KG 80009 Pitztal rund 425 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 21

sowie rund 109 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 21

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 109 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 424 m² in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B34 TIEFLEHN – EITER ALFRED, Gste. 5649/2 (neu formiert) und 7267 (neu gebildet)

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten anhand eines Orthofotos den Bereich sowie die Vorgaben im zu beschließenden Bebauungsplan laut vorliegendem Planentwurf.

Der Grundeigentümer, Herr Alfred Eiter, plant eine Aufteilung seines Besitzes. Dabei soll das Wirtschaftsgebäude mit der Pferdehaltung vom Wohnhaus abgetrennt und an die Tochter übergeben werden. Allerdings weist das bestehende Wohnhaus im Westen zur neu geplanten Grundgrenze nicht den in offener Bauweise erforderlichen Grenzabstand auf. Durch die Festlegung eines verminderten Grenzabstandes wird die geplante Grundteilung ermöglicht.

Des Weiteren ist für den geplanten Zubau der bereits unter Tagesordnungspunkt 1) näher beschriebenen Garage aufgrund der Geländesituation in diesem Bereich die Festlegung einer Höhenlage erforderlich.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B34 vom 14.06.2023 für den Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER ALFRED“ sowie der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.06.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B34 im Bereich der Gste. 5649/2 (neu formiert) und 7267 (neu gebildet) im Planungsbereich TIEFLEHN – EITER ALFRED durch vier Wochen hindurch vom **16.10.2023** bis **14.11.2023** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Vergabe der Ingenieurdienstleistungen an das Ing.-Büro Eberl zur Durchführung der Kolaudierung für die Siedlungserweiterung Schrofen

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderäten das Angebot der Firma Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vom 28.08.2023 zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Positionen.

Da im Zuge der Bauausführung einige Änderungen gegenüber dem Einreichprojekt vorgenommen wurden, wie beispielsweise die Verlegung der Sickermulde Richtung Süden, die Änderung des Einfahrtsbereiches etc., ist die Ausarbeitung eines Kollaudierungsoperates für die Erschließungsstraße der Siedlungserweiterung Schrofen erforderlich. Das Angebot beinhaltet neben den Dienstleistungen für die wasserrechtliche Überprüfung auch jene für die UFG-Kollaudierung.

Das Richtpreisangebot für die vorhin näher beschriebenen Leistungen beträgt netto € 7.372,30.

In diesem Zusammenhang schlägt GV Dietmar Mazagg vor, beim Umkehrplatz Richtung Süden eine Grundfläche für weitere Parkplätze für Veranstaltungen im Haus der Natur vorzusehen und auf die Vergabe dieses Bauplatzes vorerst zu verzichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Auftrag für die Ingenieurdienstleistungen zur Erstellung des Kollaudierungsoperates „Erschließung Schrofen“ laut der im Richtpreisangebot vom 28.08.2023 genannten Honorarsumme von netto € 7.372,30 an die Firma Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH zu vergeben.

Die Abrechnung hat nach tatsächlich anfallendem Stundenaufwand zu erfolgen und wird mit der im vorhin erwähnten Angebot angeführten Stundenanzahl in den einzelnen Positionen als Höchstsatz begrenzt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Porr Bau GmbH für die Baumeisterarbeiten zur Teilerneuerung der Gemeindebrücke beim Gemeindehaus St. Leonhard

Einleitend erläutert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderäten, welche Maßnahmen bei der Gemeindebrücke beim Gemeindehaus notwendig sind.

Das bereits mit Email vom 30.08.2023 an den Gemeinderat übermittelte Angebot der Firma Porr beinhaltet folgende Leistungen:

- Abtrag des alten Teils der Brücke (südseitig) und Ersatz durch vier neue Fertigteilträger
- Beidseitige Montage von neuen Brückengeländer
- Sanierung des schadhafte Betons vom Bestand und des Randbalkens talauswärts
- Asphaltierung des gesamten Brückenbereiches

Laut dem bereits erwähnten Angebot beträgt die Auftragssumme brutto € 203.749,12

Ein Teil dieser Summe wird durch den vom Bund für das Jahr 2023 beschlossenen Zweckzuschuss KIG 2023 finanziert. Hierfür werden ca. € 60.000,-- vorgesehen. Zudem wurden vom Land GAF-Mittel in Höhe von € 60.000,-- zugesagt.

Geplanter Beginn der Bauarbeiten ist Ende Oktober, Anfang November dieses Jahres. Während der Bauphase ist die Brücke nicht befahrbar. Die Schülerbusse werden über die Eggenstallbrücke zum Ortsteil Gschwand umgeleitet. Talauswärts ist ein schmaler Streifen der Brücke für Fußgänger auch während der Bauarbeiten vorgesehen.

Eine Anbringung des von GR Markus Kirschner vorgeschlagenen Verkehrsspiegels bei der Ein- bzw. Ausfahrt von bzw. zur Landesstraße im Bereich Gasthof Liesele ist nur schwer umsetzbar.

Vom Gemeinderat wird die bereits erfolgte Auftragsvergabe für die vorhin näher beschriebenen Teilerneuerungs- bzw. Sanierungsarbeiten an der Gemeindebrücke beim Gemeindehaus an die Firma Porr Bau GmbH zu der ebenfalls bereits genannten Auftragssumme **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen des Tiroler Gemeindeverbandes es erforderlich ist, einen Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 vorzuschreiben. Damit soll die Liquidität des Verbands nicht gefährdet werden.

Bisher wurde als Mitgliedsbeitrag € 1,35 pro Einwohner an den Verband überwiesen.

Er stellt fest, dass ein Weiterbestand des Gemeindeverbandes als Interessensvertretung für alle Tiroler Gemeinden wichtig ist.

Er spricht auch ein Lob für den bisherigen Präsidenten Ernst Schöpf aus. Er hat viel während seiner Amtszeit für die Gemeinden geleistet und auch zum Wohle der Gemeinden erreicht. In der Causa „GemNova“ war er leider zu gutgläubig seinem Geschäftsführer gegenüber.

Auf Nachfrage von GR Markus Kirschner teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass alle Bediensteten bei der GemNova gekündigt wurden. Ein Großteil dieser Bediensteten wird beim vom Land Tirol neu gegründeten Bildungspool Tirol eine Anstellung finden.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,-- je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Somit beträgt die Höhe dieses zusätzlichen Beitrages für die Gemeinde St. Leonhard € 2.794,--.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG betreffend 30kV-Kabelumlegung im Bereich der Gste. 2776/2 und .560 beim Gemeindeamt

Einleitend berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass es durch die notwendige Teilerneuerung bzw. Sanierung der Gemeindebrücke erforderlich ist, das südseitig auf einem Brückenträger befindliche Mittelspannungskabel der TIWAG zu verlegen.

Die Umlegungsarbeiten werden von der TIWAG noch heuer umgehend nach Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen vorgenommen.

Zur Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Imst benötigt die TIWAG die Zustimmung der Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1) Hinsichtlich der Belange der Ortsplanung, des Denkmalschutzes, der Gemeindewasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs auf Gemeindestraßen, des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen öffentlichen Versorgung, soweit sie die Gemeinde betrifft, werden im Sinne des § 7 Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969 **keine Einwände** erhoben und kann die diesbezügliche Erklärung vom Bürgermeister unterfertigt werden.
- 2) Weiters werden von der Gemeinde als Eigentümerin des Gstes. 2776/2 sowie als Mit-eigentümerin des Gstes. .560 gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969 ebenfalls keine Einwände erhoben.
- 3) Der Gemeinderat beschließt daher gleichzeitig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag bzw. den verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Grundinanspruchnahme gemäß Punkt 2) lt. Entwurf abzuschließen. Für die Einräumung der genannten Dienstbarkeiten wird von der TIWAG eine Entschädigung in Höhe von € 1.063,51 bezahlt.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Festsetzung der Beiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie der Mittags- und Sommerbetreuung und des Mittagessens für das Jahr 2023/2024

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass die Beiträge für den Besuch des Kindergartens und der Kinderkrippe in den letzten zwei Jahren nicht erhöht wurden.

Die derzeit eingehobenen Beiträge sowie die Berechnung für eine Indexanpassung werden den Mitgliedern des Gemeinderates anhand einer Aufstellung zur Kenntnis gebracht. Für das laufende Betreuungsjahr würde der Index ca. 7% betragen.

Das Gerücht, dass die Gemeinde St. Leonhard bei den Gebühren für den Besuch der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens gegenüber den übrigen Gemeinden im Pitztal zu teuer sei, kann widerlegt werden. Die Gemeinden Arzl im Pitztal und Jerzens haben in etwa die gleichen Tarife, lediglich die Gemeinde Wenns ist wesentlich günstiger. Laut Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Wenns müssen aber auch hier zukünftig die Gebühren entsprechend angepasst werden.

Da allerdings nicht viel von einem Rückgang der Teuerung zu spüren ist, hat der Gemeindevorstand bei der Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung vorgeschlagen, auch im laufenden Kindergartenjahr die Gebühren mit Ausnahme der Preise für den Mittagstisch nicht zu erhöhen.

Die Kosten für die Inanspruchnahme des Mittagessens sind wieder nach dem Vorschlag des Planungsverbandes Pitztal, wie dort vereinbart talweit einheitlich, abzurechnen.

Auf Anregung von GR Rochus Neururer soll in der kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung in einem Artikel auf den Verzicht für eine Erhöhung der Beiträge hingewiesen werden.

Da sich auf die erfolgte Stellenausschreibung keine Pädagogin beworben hat und somit die Einrichtung einer dritten Gruppe nicht möglich war, wurde um Alterserweiterung in der Kinderkrippe angesucht, damit dort auch dreijährige Kinder aufgenommen werden können.

Bürgermeister Elmar Haid teilt ergänzend noch mit, dass dieses Schuljahr auch Flüchtlingskinder aus der Ukraine den Unterricht besuchen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 gänzlich auf eine Erhöhung der Beiträge für den Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe zu verzichten.

Für jene dreijährigen Kinder, die die Kinderkrippe besuchen, ist der Beitrag für den Besuch des Kindergartens den Eltern in Rechnung zu stellen.

Die Kosten für das Mittagessen sollen wie folgt weiterverrechnet werden:

KINDERKRIPPE (bis 3 Jahre) → **NEU 3,80€ für Eltern**

→ +1,50€ Zuschuss durch die Gemeinden (wie bisher)

→ Verrechnung **5,30€** brutto an die Gemeinde

KINDERGARTEN (3-6 Jahre) → **NEU 4,90€ für Eltern**

→ +1,50€ Zuschuss durch die Gemeinden (wie bisher)

→ Verrechnung **6,40€** brutto an die Gemeinde

VOLKSSCHULE (ab 6 Jahre) → **NEU 6,00€ für Eltern**

→ +1,50€ Zuschuss durch die Gemeinden (wie bisher)

→ Verrechnung **7,50€** brutto an die Gemeinde

BETREUERINNEN / Lehrpersonen → **8,50€ Brutto**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Waldumlage

Einleitend merkt Bürgermeister Elmar Haid an, dass die Einhebung der Waldumlage als Grundlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher dient und auch Voraussetzung für einen Zuschuss in Höhe von 50% durch das Land ist.

Die Umlage wird auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen, die die Landesregierung durch eine Verordnung einheitlich für alle Tiroler Gemeinden festgelegt hat. Mit Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023 wurden diese Hektarsätze wie folgt geändert:

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
a) Für Wirtschaftswald	€ 24,45	€ 26,90
b) Für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23	€ 13,45
c) Für Teilwald im Ertrag	€ 18,34	€ 20,17

Von Bürgermeister Elmar Haid wird dazu noch erläuternd angemerkt, dass die Gesamtfläche an Ertragswald in der Gemeinde 705 ha beträgt, wovon sich lediglich ca. 43 ha in Privatbesitz befinden.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig**, gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher nachfolgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Änderung der Verordnung vom 02.12.2021 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren

Einleitend informiert Bürgermeister Elmar Haid die anwesenden Gemeinderatsmitglieder vom Ergebnis der Verwaltungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung speziell im Bezug auf § 2 Abs. 4, 2. Halbsatz der derzeitigen Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren vom 02.12.2021, das wie folgt lautet:

Bei Kanalanlagen nimmt der Verfassungsgerichtshof den Beginn des Benützungsverhältnisses immer erst ab Bauvollendung an. Werden Kanalbenützungsgebühren mit Rechtskraft des Bewilligungsbescheides bzw. mit Baubeginn vorgeschrieben, sieht der Verfassungsgerichtshof darin keine Benützungsgebühren, sondern Interessentenbeiträge, da sie „unter Umständen, bevor die Möglichkeit des Anschlusses und dessen Benützbarkeit überhaupt besteht, sohin anscheinend unabhängig davon, ob die anschlusspflichtige Anlage an das Kanalnetz tatsächlich angeschlossen ist oder nicht“ entstehen (vgl. VfGH vom 07.03.2001, V5/01).

Zur Einhebung von Interessentenbeiträgen fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage.

Daher ist § 2 Abs. 4 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde St. Leonhard wie folgt abzuändern:

„Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenem Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.“

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren wie folgt neu zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vom 12.10.2023 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 9/2022, wird verordnet:

§ 1 Kanalbenützungsgebühren

- 1. Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal erhebt Kanalbenützungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.*
- 2. Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.*

§ 2 Anschlussgebühr

- 1. Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.*
- 2. Bei der Bemessung der Anschlussgebühr nicht zu berücksichtigen sind:*
 - Überdachte Holzunterstände (Holzlegen) und Schuppen die zur Gänze aus Holz errichtet werden (kein Mauerwerk) und ausschließlich der Lagerung von Holz dienen.*
 - Garagen, Gartenhäuser, Geräteschuppen und Carports die nicht am Hauptgebäude angebaut sind (Mindestabstand zum Hauptgebäude 1,0 m, alle Bauteile), jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.*
 - Gebäude oder Gebäudeteile von landwirtschaftlichen Betrieben, die ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden (wie Ställe, Scheunen, Silos, Geräteschuppen, udgl.) sind bis auf weiteres von der Entrichtung der Anschlussgebühr befreit, soweit sie nicht einer betriebsfremden Verwendung zugeführt werden.*
 - Ob ein Wasseranschluss vorhanden ist, wird von der Gemeinde überprüft.*
- 3. Die Anschlussgebühr beträgt einmalig € 5,93 inklusive 10 % Ust. pro m³ umbautem Raum.*
- 4. Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf*

einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr

- 1. Die Bemessung der Kanalbenützungsgebühr für häusliche Abwässer erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserbezugsverbrauch laut Wasserzähler.*
- 2. Die Kanalbenützungsgebühr für Abwässer beträgt € 2,36 inklusive 10% Ust. je m³ Wasserverbrauch.*
- 3. Wird eine Regenwassernutzung – Grauwasserkreislauf – (zB für die Sanitäranlagen zur Spülung, etc.) verwendet, ist der gesamte Grauwasserkreislauf, welcher häuslich verwendet wird, über einen Kaltwasserzähler zu führen, und entsprechend den Punkten 1 und 2 zu vergebühren.*
- 4. Eine laufende Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswässer ist nicht zu entrichten.*
- 5. Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist, wenn für das Wohnobjekt und für das Wirtschaftsgebäude je ein separater Wasserzähler eingebaut ist, als Bemessungsgrundlage nur der tatsächliche Frischwasserbezug für das Wohnobjekt der Vorschreibung zugrunde zu legen. Sofern landwirtschaftliche Betriebe für die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude keinen eigenen Wasserzähler haben, wird je Stück Großvieheinheit 14 Kubikmeter des gemessenen Wasserverbrauches für die Kanalgebühr nicht angerechnet. Die Anzahl der Großvieheinheiten werden jährlich aus den Tierlisten der Landeslandwirtschaftskammer (Förderantrag EU) ermittelt.*

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Erweiterungsgebühr

- 1. Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 dieser Gebührenordnung sinngemäß.*
- 2. Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird jeweils vom Gemeinderat festgesetzt.*

§ 5 Gebührenschuldner

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Personenbezogene Bezeichnungen

Alle in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Kanalgebührenordnung vom 02.12.2021“ außer Kraft.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Auftragsvergabe der Malerarbeiten für die Sanierung des Wohn- und Vereinshauses Plangeroß

Bürgermeister Elmar Haid bringt dem Gemeinderat anhand nachfolgender Angebotsgegenüberstellung den zu vergebenden Auftrag für die Malerarbeiten zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Positionen:

	Anbieter Jais	Anbieter Malerei Joe	Anbieter Neuner
Wärmeschutz			
Schallschutz			
Lieferzeit			

Nr.	Position	Anz.	GP	GP	GP
	Baustelleneinrichtung	1	200,00	200,00	800,00
	Anstrich Holz	85	34,60 2.941,00	42,77 3.635,45	45,00 3.825,00
	Regien	2*10	1.060,00	960,00	917,90
	Anstrich Innen	560	4,70 2.585,00	5,60 3.080,00	6,90 3.795,00
	Anstrich Stgh	180	5,70 1.026,00	6,80 1.224,00	6,90 1.242,00
	Fassade	10	19,70 197,00	19,21 192,10	175,00
	Wappen	1	2.300,00 2.300,00	891,00	2.000,00
			10.309,00	10.182,55	12.754,90
	Abzüglich Rabatt		2,00 206,18	0,00	
	Nettosumme		10.102,82	10.182,55	12.754,90
	Zuzüglich MWSt.		2.020,56	2.036,51	2.550,98
	Bruttosumme		12.123,38	12.219,06	15.305,88
	Abzüglich Skonto		3,00 363,70	2,00 -244,38	
			11.759,68	11.974,68	15.305,88

Die Einholung der Angebote erfolgte durch den beauftragten Planer Architekt Herbert Haufe.

Obwohl die Firma Jais als Billigstbieter aufscheint, wird vorgeschlagen, dass Bürgermeister Elmar Haid speziell bei der Position „Wappen“ Nachverhandlungen tätigt.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, in den neuen Wohnungen eine Standardbeleuchtung zu installieren.

GV Dietmar Mazagg schlägt vor, an diesem Gebäude und zwar in der Nähe des Schikaratenautomaten der Pitztaler Gletscherbahn einen Defibrillator anzubringen. Die Bestellung

soll über die Rot-Kreuz Ortsstelle St. Leonhard erfolgen. Im Voranschlag ist ein Betrag für die Anschaffung eines Defibrillators vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Jais mit den Malerarbeiten für die Sanierung des Wohn- und Vereinshauses Plangeroß zum angebotenen Preis von netto € 10.102,82 abzüglich 3% Skonto zu beauftragen.

Bürgermeister Elmar Haid wird beauftragt, bei der Position „Wappen“ aufgrund der Preisdifferenz gegenüber den übrigen Firmen Nachverhandlungen durchzuführen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Magenta Telekom Infra GmbH zur Errichtung und zum Betrieb eines Funkstandortes in der Nähe des Hochbehälters Enger

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die anwesenden Gemeinderäte, dass bereits bei einer der vergangenen Sitzungen des Gemeinderates der Standort für den geplanten Sendemasten beim Hochbehälter Enger fixiert wurde.

Von der Magenta Telekom Infra GmbH wurde ein Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb des Sendemastens übermittelt, welcher zur Vorprüfung an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ulrich Gstrein weitergeleitet wurde.

In weiterer Folge wird dieser Vertrag von Bürgermeister Elmar Haid auszugsweise vorgelesen.

Als Nutzungsentgelt für die eingeräumten Rechte wird ein jährlicher Betrag in Höhe von netto € 3.000,-- angeboten.

Zum Vergleich werden bei anderen Standorten von Sendemasten auf Gemeindegebiet derzeit eine jährliche Summe von ca. netto € 3.500,-- bzw. € 4.100,-- als Entschädigung an die Gemeinde überwiesen.

Der Vertrag kann von der Gemeinde frühestens nach 20 Jahren gekündigt werden.

In weiterer Folge wird auch die Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein zur Kenntnis gebracht.

Er teilt mit, dass der Vertrag im Großen und Ganzen sehr fair gestaltet ist.

Allerdings enthält der Vertrag einen Hinweis, dass eine Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens Magenta Telekom Infra GmbH und damit eine Änderung der Nutzungsberechtigten ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgen kann. Somit könnte beispielsweise eine Untervermietung erfolgen und einen Unterpachtzins kassieren.

Weiters wird die Möglichkeit einer grundbücherlichen Sicherung kritisch gesehen. Da das Grundstück relativ groß ist, müsste dann beim Abschreiben von Teilflächen unter Umständen jeweils die Zustimmung oder zumindest eine Erklärung, dass die Dienstbarkeit nicht betroffen ist, eingeholt werden.

Es ist auch angedacht, die Feuerwehirsirene vom derzeitigen Standort bei der Bäckerei Schranz zum geplanten Sendemasten zu verlegen. Laut Bürgermeister Elmar Haid wurden bereits Vorgespräche mit dem Betreiber geführt.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Nutzungsvertrag mit der Magenta Telekom Infra GmbH für die Errichtung und den Betrieb eines Funkstandortes beim Hochbehälter Enger laut dem vorliegenden Entwurf vom 22.08.2023 mit nachfolgend aufgezählten Änderungen abzuschließen:

- Das jährliche Nutzungsentgelt ist an jene Summe anzupassen, welche bereits für bestehende Standorte im Gemeindegebiet St. Leonhard bezahlt wird. Diesbezüglich sind von Bürgermeister Elmar Haid Nachverhandlungen mit dem Betreiber vorzunehmen.
- Eine Untervermietung des Funkstandortes jeglicher Art auch immer ist nur nach Absprache mit der Gemeinde St. Leonhard möglich.
- Einer grundbücherlichen Durchführung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird nicht zugestimmt.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Aufrechterhaltung des Nachttaxis für die Wintersaison 2023/2024

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass in der vergangenen Wintersaison von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von € 6.640,-- an das Taxiunternehmen Josef Kirschner gewährt wurde. Als Aufteilungsschlüssel wurde mit dem Tourismusverband Pitztal ein Verhältnis von 60% (TVB) : 40% (Gemeinde) vereinbart.

Für die kommende Wintersaison ist geplant, dass das Nachttaxi an 26 Wochenenden und zwar nur Donnerstag bis Samstag jeweils bis 03.00 Uhr früh eingerichtet wird. Hierfür wird vom Taxiunternehmer wieder ein Zuschuss von € 100,-- pro Tag benötigt, welcher wieder im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr zwischen dem Tourismusverband und der Gemeinde aufgeteilt wird.

Beraten und diskutiert wurde weiters, ob als Option ein Nachttaxidienst für die Wochentage Dienstag und Mittwoch angeboten werden soll. Da das Taxi allerdings in Imst stationiert ist, wäre der Zuschussbedarf die Hälfte des vorhin genannten Betrages.

GR Rochus Neururer ist der Meinung, dass sich Betriebe, welche ein Nachtlokal führen, an der Finanzierung beteiligen sollten. Außerdem gebe es ein Gerücht, dass das Lokal „Hexenkessl“ in der kommenden Wintersaison nicht öffnet. In diesem Fall sei ein Zuschuss für den Nachttaxidienst generell zu überdenken.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass sich die Gemeinde St. Leonhard auch in der kommenden Wintersaison 2023/2024 zur

Beibehaltung des Nachttaxidienstes an drei Wochentagen über einen Zeitraum von 26 Wochen mit einem Anteil von 40% an der Fördersumme beteiligt.

Zudem beteiligt sich die Gemeinde auch am Zuschuss in Höhe von € 50,-- für den Nachttaxidienst an den Wochentagen Dienstag und Mittwoch im vorhin genannten Zeitraum mit dem Anteil von 40%.

Allerdings sind Gespräche mit den Betreibern der Nachtlokale über eine Mitfinanzierung der Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Nachttaxidienstes zu führen.

Grundvoraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass die Betriebe in der kommenden Wintersaison geöffnet haben.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Auftragsvergaben für die Ofensanierung und der Stein-Putz-Restaurationsarbeiten beim Schrofenhof

Bürgermeister Elmar Haid bringt dem Gemeinderat die von Architekt DI Werner Burtscher vorbereitete Angebotszusammenstellung für die Ofensanierung und die Stein-Putz-Restaurationsarbeiten für die Sanierung des Schrofenhofs zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Positionen.

Für den Betrieb des Ofens wurde vom Architekten auch als Eventualposition die elektrische Ausstattung eingeholt. Da das Gebäude nicht ständig bewohnt ist bzw. wird, wäre ein sicherer Betrieb durch diese Art der Heizung eher gewährleistet. Zudem könnte das Gebäude im Winter ständig temperiert werden.

Vom Architekten wird als Vergabevorschlag die Firma Erich Moser, Innsbruck vorgeschlagen, weil er das günstigste Angebot gelegt und gute Referenzen in der Sanierung historischer Öfen hat.

In weiterer Folge wird auch die Angebotszusammenstellung der Stein-Putz-Restaurationsarbeiten erläutert. Die Ausschreibung wurde an sechs Baufirmen zugestellt, wovon zwei Firmen ein vollständiges Angebot abgegeben haben.

Die Firma Gebhard Ganglberger aus Umhausen wird als Bestbieter genannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Ofensanierung an die Firma Erich Moser, Innsbruck mit der Eventualposition technische Ausführung elektrisch zum Preis von netto € 16.850,-- zu vergeben.

Die Firma Gebhard Ganglberger, Umhausen wird laut Empfehlung von Architekt DI Werner Burtscher mit der Durchführung der Stein-Putz-Restaurationsarbeiten zum Preis von netto € 23.620,60 beauftragt.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rochus Neururer, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2023 zur Kenntnis.

Die Prüfung fand am 05.10.2023 im Gemeindeamt statt.

Im Speziellen wurden von den Mitgliedern die Einnahmen und Ausgaben beim Tiroler Steinbockzentrum einer Prüfung unterzogen. Festgestellt wird, dass im Voranschlag für das Jahr 2023 bereits ein Abgang von. € 100.000,-- veranschlagt wurde und mit dieser Summe auch zu rechnen sein wird. Um zu vermeiden, auch in den kommenden Jahren ähnlich große Summen als Abgang veranschlagen zu müssen, wird man Überlegungen anstellen müssen, wo Einsparmaßnahmen vorgenommen werden können.

Dazu schlägt Bürgermeister Elmar Haid vor, dass von den Mitgliedern im Projektsausschuss Steinbockzentrum Vorschläge für Einsparmaßnahmen ausgearbeitet werden sollten. Zudem sind bei dieser Zusammenkunft auch Überlegungen anzustellen, wie künftig das Restaurant Anstitz weitergeführt werden sollte. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Pachtinteressenten.

Von Bürgermeister Elmar Haid wurde ergänzend noch ein Bericht über den Verkauf des angefallenen Schadholzes, verursacht durch das Sturmereignis im Sommer, gemacht. Da die Schlägerungsarbeiten zum Großteil sehr aufwändig abzuwickeln sind, wird sich der Gewinn in Grenzen halten.

An jedes Gemeinderatsmitglied wurde zudem auch die Bestandsaufnahme nach dem Hochwasserereignis im August 2023 von der Abteilung Wasserbau beim Baubezirksamt Imst weitergeleitet. An 67 Stellen im Gemeindegebiet entstanden Schäden an den Uferverbauungen der Pitze. Zugute kommt der Gemeinde, dass für Sanierungsmaßnahmen an Uferverbauungen, bei denen die Landesstraße direkt betroffen ist, kein Interessentenbeitrag zu leisten ist.

Im Anschluss wird von Obmann Rochus Neururer festgestellt, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen an der Kassenführung gegeben habe. Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pitze laut Gefahrenzonenplan

GR Rochus Neururer stellt fest, dass der Ort Stillebach vom Hochwasser im August stark betroffen wurde und erkundigt sich über den Fortschritt bei der Detailplanung für die bereits geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet. Der Auftrag sollte ja ursprünglich an DI Josef Schönherr vergeben werden, die Auftragsvergabe wurde aber vertagt, weil von der Abteilung Wasserbau des Baubezirksamtes Imst aufgrund des Vergaberechtes eine Ausschreibung der Planungsleistungen vorzunehmen war. Er ersucht Bürgermeister Elmar Haid den Fortschritt der Maßnahmenplanung zu hinterfragen, Außerdem sollten jene Bereiche, die durch das diesjährige Hochwasser stark betroffen waren, bei der Reihung vorgezogen werden.

Bürgermeister Elmar Haid teilt ergänzend mit, dass die im Gemeindegebiet von St. Leonhard notwendigen Schutzbaumaßnahmen sowie deren Prioritätenreihung bereits dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Pegelstände an der Pitze waren an diesem Tagen im Bereich eines 30-jährigen Hochwassers.

Laut Aussage der TIWAG wurde der Taschachbach auch während des Hochwassers gänzlich durch den Druckstollen zum Gepatschspeichersee ins Kaunertal geleitet.

- Nachfolge von Sprengelarzt Dr. Michael Niederreiter

Nach Rückfrage bei der Tiroler Ärztekammer gab es keine Anfragen von eventuellen Interessenten für die ausgeschriebene Arztstelle in St. Leonhard.

Vorgeschlagen wird, dass die Suche nach einem praktischen Arzt österreichweit, sowie auf Deutschland, Südtirol und der Schweiz ausgedehnt werden sollte.

Bürgermeister Elmar Haid hat in Erfahrung gebracht, dass Dr. Sandro Gusmerotti, praktischer Arzt in Jerzens, seine Praxis schließen wird, wenn St. Leonhard im Laufe des ersten Quartals 2024 keinen Nachfolger von Dr. Michael Niederreiter findet.

GRin Maria Theres Schmid erklärt die Vorgehensweise bei der Online-Werbung (facebook, instagram etc.). Die Arztsuche kann auf bestimmte Zielgruppen eingeschränkt werden. Die Kosten betragen pro Tag ca. € 50,--.

Geplant ist weiters, in der deutschen Ärztezeitung ein Inserat zu schalten.

Bürgermeister Elmar Haid hat auch noch ein weiteres Gespräch mit der Tochter von Dr. Michael Niederreiter, Dr. Sarah Niederreiter geführt. Allerdings hat sie eine Bewerbung abgelehnt, weil ihr der Weg in die Selbständigkeit derzeit noch zu riskant ist.

GRin Maria Theres Schmid und Ersatz-GR Fabian Eiter werden weitere Ideen für eine Publikmachung der Arztsuche ausarbeiten.

- Ankauf bzw. Reparatur des Schneepfluges von Franz Eiter

Der erwähnte Schneepflug ist bereits 16 Jahre alt und die Reparaturkosten würden in etwa € 7.000,-- bis € 8.000,-- betragen.

Die Firma Landtechnik Staggl hätte ein Vorführgerät zum Preis von € 15.900,-- gegenüber dem Neupreis in Höhe von € 17.500,-- im Angebot.

Vom Gemeinderat wird hierzu bemängelt, dass sich der alte Pflug schon einige Wochen bei der Firma Staggl in Reparatur befindet und erst jetzt kurzfristig die Mängel und deren Kosten aufgezeigt wurden.

In weiterer Folge wird man sich auch Gedanken über den Austausch des Traktors „New Holland“ machen müssen. Bürgermeister Elmar Haid ersucht dazu die Mitglieder im Landwirtschaftsausschuss Vorschläge auszuarbeiten.

GV Dietmar Mazagg teilt mit, dass von den Bediensteten im Bauhof auch eine Ausschreibung für den Winterdienst an ein privates Unternehmen angeregt wurde. Somit könnte der Ankauf eines zweiten Traktors entfallen.

- Jungbürgerfeier

GR Hubert Rauch teilt mit, dass als Termin eventuell der April 2024 angedacht wird. Eingeladen werden die Jahrgänge 2000 bis 2005. Wie bei der letzten Feier ist auch wieder ein Catering geplant.

Er wird versuchen ein Komitee zu bilden, in dem unter anderem auch Jungbürger aus den Bereichen Zaunhof, St. Leonhard und Plangeroß eingebunden werden.

Auf Nachfrage, ob eine Jungbürgerfeier talweit nicht sinnvoller wäre, wird mitgeteilt, dass dies in der Vergangenheit einmal stattgefunden hat. Damals haben sich die teilnehmenden Jugendlichen allerdings aufgrund der negativen Erfahrungen künftig gegen eine talweite Jungbürgerfeier ausgesprochen.

- Weiterführung des Restaurants Ansitz am Schrofen

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass sich trotz Verbreitung der Pächtersuche in den „Sozialen Medien“ kein Pächter gemeldet hat. Bei der vereinbarten Zusammenkunft mit den Mitgliedern des Tourismusausschusses und dem Projektausschuss Steinbockzentrum, Montag, 23.10.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde soll über die Möglichkeiten eines Restaurantbetriebes ab der kommenden Wintersaison beraten werden.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass mit der Grabungsarbeiten für die Mittelspannungsleitung im Kautertal in Richtung Stollen bereits begonnen wurde. Im kommenden Jahr soll die Leitung durch den Stollen verlegt werden. Zu Verzögerungen ist es wegen fehlender Zustimmungserklärungen von Grundeigentümern gekommen.

Der Baubeginn für die Bushaltestelle in Tieflehn ist im Frühjahr 2024 geplant. Die Arbeiten werden von den Bediensteten der Landesstraßenverwaltung beim Baubezirkamt Imst ausgeführt, die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.

GRin Maria Theres Schmid schlägt vor, dass beim Projekt für die Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit elektrischer Energie aus dem Gemeindekraft auch eine E-

Ladestation im Bereich des Parkplatzes beim Gemeindeamt berücksichtigt werden sollte. Welche Art der Ladestation (Schnellladestation etc.) ist im Detail mit dem Elektroplaner abzuklären.

Bürgermeister Elmar Haid teilt ergänzend mit, dass im Planungsverband eine Mobilitätsstudie für das Pitztal in Ausarbeitung ist.

GV Dietmar Mazagg schlägt vor, auch den beiden Forstgartenarbeiterinnen je einen Gutschein im Wert von € 100,-- auszuhändigen.

GRin Nicole Brüggler erkundigt sich, wann mit der Umsetzung der Lawinenschutzmaßnahmen im Bereich Boden zu rechnen ist. Beim letzten Lawinenereignis war von „Gefahr in Verzug“ die Rede. Ein Projekt, welches von Schülern der HTL Imst ausgearbeitet wurde, liegt vor.

Auf Nachfrage von GR Rochus Neururer in Bezug auf Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für das Jahr 2025 wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass zwar der Preis an der Böse relativ hoch ist, jedoch von den jeweiligen Vermarktern (Naturkraft, Verbund etc.) derzeit noch ein Abschlag in Höhe von 23% des an der Börse genannten Tarifs angerechnet wird.

Von Mitgliedern des Gemeinderates wird gefordert, dass die Brechanlage der Firma Pitztalbau GmbH, welche sich derzeit auf der ehemaligen Zwischendeponie der Gemeinde im Bereich Schwarzloch befindet, aufgrund der Lärmbelästigung für die Anrainer verlegt werden soll.

Damit in Zukunft im Falle eines Hochwasserereignisses und einer eventuellen Unterspülung der Landesstraße L16 im Bereich Ritzenried eine Umfahrungsmöglichkeit besteht, wird vom Gemeinderat angeregt, einen Notweg ausgehend von Wiese über den bereits bestehenden Forstweg im Bereich Schwarzloch nach Ritzenried zu errichten. Mit der Bezirkshauptmannschaft sollten Vorgespräche diesbezüglich geführt werden.

Angeregt wird, dass künftig Stellenausschreibungen für Personalsuche im Gastgewerbe aufgrund der Häufigkeit solcher Mitteilungen nicht mehr über Gem2Go und auf der Amtstafel erfolgen sollten.

Auf Nachfrage von Ersatz-GR Daniel Eiter teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass vom beauftragten Planer Josef Eckhart ein Vorentwurf für ein neues Clubhaus beim Fußballplatz in Stillebach sowie eine Grobkostenschätzung erstellt wurde. Bei einer Annahme von 6.000 Stunden Eigenleistung von Mitgliedern des Vereins betrage die geschätzten Kosten in etwa € 1,6 Millionen.

Vor weiterer Entscheidung wird der Vorentwurf bei einer Zusammenkunft den Mitgliedern des Sport- und Bauausschusses vorgestellt und über die weitere Vorgehensweise beraten.